

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher): Nachfrage Formel E vom 22.6.2019: verpasste Chancen I: Warum wurde eine Velodemo auf der Rennstrecke bewilligt? Bestanden dafür allenfalls Sachzwänge?

Der Gemeinderat bewilligte für den Donnerstagabend eine Velodemo auf der Rennstrecke. Nach Auffassung der Fragesteller musste leider mit Sachbeschädigungen gerechnet werden. Auch im Umfeld des WEF in Davos wurden aus sogenannten polizeitaktischen Gründen Bewilligungen für Gegendemonstrationen an anderen Orten erteilt; dies in der Hoffnung, dass der Protest nicht in Davos selber stattfindet und die Situation deeskaliert. Wurde die Bewilligung für die Velodemo aus polizeitaktischen Gründen erteilt?

Der Gemeinderat sei höflich ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Warum wurde eine Velodemo auf der abgesperrten Rennstrecke bewilligt? Musste hier nicht mit böswilligen Sachbeschädigungen militanter Aktivisten gerechnet werden? Wenn ja, warum wurde die Bewilligung gleichwohl erteilt?
2. Waren allenfalls polizeitaktische Überlegungen mit ein Grund für die Bewilligung? Wenn ja, welche?
3. Werden Konsequenzen aus dem Vorfall gezogen (z.B. konsequenteres Einreichung von Strafanträgen und Strafanzeigen gegen die Verantwortlichen. Geltendmachung von Zivilforderungen gegenüber den verantwortlichen Personen? Beteiligung am Strafverfahren als Privatkläger?)? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 27. Juni 2019

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher

Mitunterzeichnende: Kurt Rüeegsegger, Henri-Charles Beuchat, Janosch Weyermann

Antwort des Gemeinderats

Am Donnerstagabend führte, wie von den Fragestellenden festgehalten, das Komitee «Formula E Ade» eine Velodemo durch. Im Vorfeld wurde die Bewilligung bzw. die Route mit der Kantonspolizei und den Veranstaltenden abgesprochen und danach festgelegt. Die Velofahrenden wollten unbedingt auf die Rennstrecke. Hätte man diese Kundgebungsrouten nicht bewilligt, hätten die Velofahrenden trotzdem irgendwie versucht, auf die Rennstrecke zu gelangen. Zudem hätte man mit Eskalationsreaktionen rechnen müssen. Die Rennstrecke war erst ab Freitag komplett abgesperrt, da man den Anwohnenden so lange wie möglich einen möglichst unkomplizierten Durchgang gewährleisten wollte. Die Rennstrecke hätte zu diesem Zeitpunkt auch nicht auf Grund der angekündigten Kundgebung komplett gesperrt werden können und somit wäre eine Unterbindung einer unbewilligten Kundgebung auf der Strecke durch die Polizei nur mit einem grösseren Mittelaufgebot möglich gewesen. Bei einer Bewilligung der gewünschten Route deuteten alle Zeichen auf einen friedlichen Verlauf der Kundgebung hin. Unter den 500 Velofahrenden befanden sich schliesslich ein paar wenige Demonstranten, die auf Sachbeschädigung aus waren.

Zu Frage 1:

Die oben dargelegte Lagebeurteilung ergab, dass die Bewilligung auf der Strecke erteilt werden kann und dadurch grössere Zwischenfälle verhindert werden können.

Zu Frage 2:

Wie eingangs erwähnt, waren Überlegungen aufgrund der Lagebeurteilung ausschlaggebend. Wäre es zu einer Eskalation gekommen, hätten nebst der Rennstrecke auch noch weitere Infrastrukturbauten wie etwa das VIP-Zelt etc. durch die Polizei geschützt werden müssen. Rückblickend lässt sich die Auffassung vertreten, dass durch das Erteilen der Bewilligung noch grössere Sachbeschädigungen verhindert werden konnten.

Zu Frage 3:

Der Veranstalter des Formel E-Rennens beabsichtigt gegen die Verantwortlichen der Kundgebung und gegen die Verursacher der Sachbeschädigungen Strafanzeige einzureichen.

Bern, 28. August 2019

Der Gemeinderat